

Zeitschrift: Militär-Zeitung

Herausgeber: Chr. Fischer

Band: - (1843)

Heft: 20

Artikel: Ehrerbietige Bitte des Offiziersvereines des Kantons Bern an den Gr. Rath der Republik Bern

Autor: Mühlemann, K. / Gerwer

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-847227>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Militär-Zeitung.

N° 20.

Bern, Samstag, den 16. Dezember

1843.

Die Militärzeitung erscheint alle vierzehn Tage, einen halben Bogen stark, und kostet ährlich 24 Bogen, portofrei durch den Kanton Bern 30 Bz. Die Abonnenten des Verfassungsfreundes jedoch erhalten die Militärzeitung, als Blatt zu diesem, gratis. Man abonniert in Bern bei dem Verleger Chr. Fischer oder bei dem nächsten Postamte.

Inland.

Bern. Der Stand der bewaffneten Macht des Kantons Bern betrug auf den 31. Dezember 1842:

An Kontingentstruppen:

Auszug	14,814	Mann.
Landwehr (ehemalige Reserve)	6,327	"
	21,141	Mann.
<hr/>		
An älterer Landwehr:		
ehemalige Marschbataillone	6,528	Mann.
Stammlandwehr	10,324	"
	16,852	Mann.
<hr/>		
Total	37,993	Mann.

Die ältere Landwehr ist bewaffnet, aber nicht organisiert. — Die Stadtbürgerwache zählt 79, das Studenten-corps 100 Mann.

Im Jahre 1842 erhielt die Militärmacht einen Zuwachs von 1970 Mann, welche in den Auszug eintraten. In die Landwehr traten 744 Mann über; der Abgang ist folgender:

Nach vollendeter Dienstzeit (wegen erreichten gesetzlichen Alters) wurden aus der Landwehr entlassen 671 M.		
Verstorben sind	157	"
Aus mehrfachen (meist ärztlichen) Gründen wurden		
entlassen	293	"
Vermisst wurden	18	"
	Total	1139 M.

Es fanden folgende Offizierbeförderungen statt: beim Auszuge 94, bei der Landwehr 27; 29 Kadeten und 24 Unteroffiziere (zusammen 53) wurden zu Offizieren ernannt.

Die sämtlichen Militärokosten betrugen Fr. 361,433, Bz. 16. Darin ist jedoch der Beitrag des Standes Bern an die Kosten des eidgenössischen Lagers zu Thun nicht begriffen, weil die Ausmittlung der sämtlichen Kosten desselben am Ende des Jahres 1842 noch nicht stattgefunden hatte.

— Das Militärbudget für 1844 beläuft sich im Ganzen auf Fr. 401,406.

Davon beträgt die Kleidung von 32 Sappeur-, 116 Artillerie-, 75 Train-, 40 Reiter-, 115 Scharfschützen- und 1822 Infanterierekruten Fr. 67,398 die Reparaturen alter Kleidungsstücke, sowie die Anschaffung von 800 Kaputröcken " 14,600 und die Equipements-Entschädigungen an zu Offizieren beförderte Unteroffiziere " 1,400

Zusammen Fr. 83,398

Die Rekruteninstruktion (von 2751 Mann) aller Waffen und Remonte der reitenden Jäger, ihre Kadres inbegriffen, beläuft sich auf Fr. 90,075 Dazu die Instruktion von 40 Kadeten " 2774 und des Depots: 70 M. Instruktoren, Frater, Tambouren und Trompeter " 2800

Zusammen Fr. 95,649

Die Wiederholungskurse im Ganzen Fr. 42,595

Die Organisation von zwei und die Inspektion von zwei Landwehrbataillonen " 8000

Die gesamte Instruktion (viel anderes, was hier nicht besonders angeführt wird, noch inbegriffen) beläuft sich auf " 209,531

Das Zeughaus (unter Anderm Anschaffung von 500 Perkussionsflinten und 50 Sappeursäbeln) ist in Rechnung für " 42,374

Im Jahr 1844 findet kein Kantonallager statt, dagegen sendet Bern zwei Bataillone in das eidgenössische Lager.

Ehrerbietige Bitte des Offiziersvereines des Kantons Bern an den Gr. Rath der Republik Bern.

Hochgeachteter Herr Landammann! Hochgeachtete Herren!

Der Offiziersverein des Kantons Bern hat in seiner heute in Interlaken abgehaltenen Hauptversammlung beschlossen, an den Grossen Rath der Republik die ebenso ehrerbietige als dringende Bitte zu richten, „derselbe möchte vorläufig, sowie sich nämlich die geeigneten Personen

darbieten, vier Kantonalobersten ernennen, um damit den Anfang zu Bildung eines Generalstabes für den Kanton Bern zu machen.“

Indem nun der Verein hiemit diese Bitte Ihnen, Hochgeachtete Herren, wirklich vorlegt, nimmt er zugleich die Freiheit, die Gründe anzugeben, die ihn dazu bewegen.

Nach seiner Ansicht ist die wahre Politik nicht nur der Schweiz überhaupt, gegenüber dem Auslande, sondern auch insbesondere des Kantons Bern im Innern der Eidgenossenschaft, die militärische. Eine wohlgeordnete und stets gerüstete Militärmacht ist es allein, welche, wie jener, so auch diesem die ihnen gebührende Achtung, ihren Rechten die wünschbare Geltung verschaffen kann.

Von vielen Beispielen nur zwei. Was im Jahre 1838 gegenüber Frankreich gemachte Concessions nicht vermocht hätten, das bewirkte die Schilderhebung selbst bloß einiger Kantone. Und was im Jahr 1841 in der Aargauer Klostersache das Diplomatisiren und Unterhandeln nicht verhindert hätte, das verhinderte das rasche militärische Einschreiten Berns, welches sich dadurch zugleich den überwiegenden Einfluß verschafft hat, der ihm gebührt, und den es seither stets behalten.

Der Offiziersverein ist indessen ferne davon, auch nur zu wünschen, es möchte der Kanton Bern mehr auf das Militär verwenden, als nöthig, und geradezu abschuld ist er jedem nutzlosen Prunk, Allem, was nur Parade ist.

Dagegen hofft er und glaubt sich zu erwarten berechtigt, daß das geschehe, „was nöthig ist, um das Militär des Kantons zu einer wirklich wohlgeordneten und stets gerüsteten Armee zu erheben.“ Denn will man, was nicht in Zweifel zu stellen ist, den Zweck, den das Militär hat und allein haben kann, so wird man auch die Mittel wollen müssen, die zu diesem Zwecke führen. Und besser wäre gar nichts, als nur etwas Halbes, das zwar wohl bei friedlichen Kriegsübungen und bei solchen Zügen genügen kann, bei denen man keinen Widerstand findet, das aber nothwendig zum Verderben führen muß, wo es kräftigsten Ernst gilt.

Es hat nun der Kanton Bern Infanteriebataillone, Artillerie-, Kavallerie- und Scharfschützen-Kompagnien genug, die sämtlich gut ausgerüstet und organisirt sind. Die einzelnen Theile, die taktischen Einheiten einer Armee sind also vorhanden. Allein dieselben haben nur ihre eigenen, d. h. Bataillons- und Kompaniechefs; ihnen fehlen eben die höhern Führer und ihre Gehülfen, durch deren Dasein und Thätigkeit sie allein zu einer wohlgeordneten Macht, zu einem kräftigen Ganzen, zu einer schlagfertigen Armee vereinigt werden können. Es fehlt mit einem Worte an einem Generalstabe.

Wie hilft man sich dermal bei Truppenzusammenzügen? Man bildet einen Generalstab aus Offizieren,

die man aus den Bataillonen nimmt, und natürlich wählt man dazu gerade diesenigen aus, deren militärische Tüchtigkeit den Bataillonen selbst höchst nöthig wäre. Das heißt aber nichts anderes, als die einzelnen Theile, die bei ihrer Stärke nicht zu viel Offiziere haben, des organisiren, um das Ganze zu organisiren, — und da man dieses gar wohl fühlt, so stellt man dann auch in der Regel einen so geringen Stab auf, der zwar wohl wieder für friedliche Züge und die Parade genügt, der aber im Ernst, wo das wahre Leben von oben kommen und alle einzelnen Theile rasch durchdringen soll, sich als höchst ungenügend herausstellen muß.

Dazu kommt dann noch, daß Offiziere, welche plötzlich aus ihrem persönlichen Wirkungskreise, den sie kennen, herausgerissen und in einen andern, ihnen fremden geworfen werden, diesem natürlich nicht gewachsen sein können. Denn Alles muß gelernt und geübt werden, und erst vor dem Feinde geschieht es in der Regel nur mit empfindlichen Nachtheilen für das Ganze.

Die Kriegsgeschichte, insbesondere die neuere, lehrt überzeugend, daß die physische Kraft, welche in einer größeren oder geringern Truppenzahl liegt, keine nachhaltig wirksame, ja oft geradezu nutzlos verschwendete ist, ohne eine, auf Kenntniß der allgemeinen und besondern Kriegsverhältnisse beruhende intelligente Truppen-Führung. Eine solche aber kann man, namentlich bei uns vermöge unserer Milizeinrichtungen, nur von denen verlangen, die zum Voraus dazu bestimmt sind, mit einem Worte wieder, nur von einem höhern Stabe, dem sie zur bleibenden und ausschließlichen Aufgabe gemacht wird

Einer, — und sollte er mit den vollendetsten Kenntnissen die höchste menschliche Kraft und Thätigkeit vereinigen, — genügt dazu nicht. Die Truppen müssen, wenn sie die erforderliche Beweglichkeit erhalten sollen, in Divisionen und Brigaden abgetheilt werden, die noch dazu, bei unsern eigenthümlichen Verhältnissen nicht stark sein dürfen. Es sind somit jedenfalls Divisions- und Brigadenchefs nöthig, und woher diese nehmen, ohne den Bataillonen und den übrigen taktischen Einheiten gerade die tüchtigsten, ihnen selbst so nöthigen Offiziere zu entziehen, und damit dann doch noch nicht diejenigen Führer zu erhalten, die gerade den Miliztruppen am nöthigsten sind?!

Es ist zwar keineswegs zu bezweifeln, daß die oberste Militärbehörde des Kantons stets zum Voraus für den Fall eines größern Truppenaufgebotes die Chefs, überhaupt den Generalstab, bezeichnet hat. Allein es ist dies nur auf dem Papier, und die wirklichen Ernennungen würden mit all den gerügten unabweislichen Uebelständen ins Leben treten. — Es kann indessen die Militärbehörde nur diejenigen Mittel benutzen, die sie hat; an der obersten Landesbehörde dagegen ist es, weitere Mittel zu schaffen, wenn sie nöthig sind. —

Es ist der warme Wunsch des Offiziersvereines, — ein Wunsch, der sich ihm durch seine Aufgabe selbst aufdringt, — daß der Kanton Bern nicht nur groß, sondern auch stark sei; daß er daher nicht nur viele einzelne Bataillone und Kompanien, sondern eine wohl organisierte und stets gerüstete Armee besitze, die seinen gerechten Begehren, — denen so oft kleinlicher Eigennutz und politische Eifersucht entgegentreten, — Nachdruck verschaffen, sowie ihn überhaupt in den Stand setzen kann, unter allen Umständen in eidgenössischen Dingen den Einfluß zu üben, der ihm gebührt und, wenn es sein muß, die Entscheidung zu geben. —

Das, hochgeachteter Herr Landammann, hochgedachtete Herren! sind die Hauptgründe, die den Offizierverein zu der ehrerbietigen Bitte vermögen, die er an Sie richtet.

Diese Bitte geht für dermal nicht weiter, als es die Umstände gestatten, denn schon jetzt einen vollständigen Kantonalstab zu bilden, wäre nicht wohl möglich. Kann man aber etwas Wünschbares nicht auf einmal ganz schaffen, so liegt darin kein Grund, nicht wenigstens einen Anfang zu machen.

An die angeführten Hauptgründe reiht sich aber noch ein anderer, der gewiß ebenfalls Beachtung verdient. — Ein Bataillonschef, der seine geistliche Dienstzeit vollendet hat, nimmt nunmehr in der Regel seine Demission, weil der Bataillondienst, der oft wiederkehrt, ihm gewöhnlich zu beschwerlich wird. Ein solcher geht daher für das Militär gänzlich verloren. Zuweilen kann nun freilich der Verlust nicht zu bedauern sein, oft aber wohl, und um in diesen Fällen demselben zu entgehen, ist nichts geeigneter, als die Aufstellung des Grundsatzes der Ernennung von Kantonalobersten. Denn darin liegt das Mittel, nicht nur ältere tüchtige Offiziere dem Militär zu erhalten, sondern auch denselben zugleich durch Erhebung eines höhern Grades dieser Auszeichnung zu gewähren, welche ihre militärischen Fähigkeiten und ihre lange Dienstzeit verdienen.

Indem der Offizierverein des Kantons Bern schließlich noch einmal dringend seine Bitte wiederholt, stellt er zugleich das weitere ehrerbietige Ansuchen, daß der Große Rat darüber schon im Laufe seiner nächsten Sitzung sich rapportiren lassen und noch in der gleichen Sitzung erkennen möchte. —

Mit vollkommener Hochachtung!

Interlaken, den 10. Juni 1843.

Im Namen des Vereines:

der Präsident:
Gerwer, Oberstleutnant.
Der Sekretär,
K. Mühlmann, Hauptmann.

Der Kantinenstreit im Lüneburger Lager.

Auch das Uebungslager des 10. deutschen Bundes-Armeekorps, bestehend aus hannöverschen, braunschweigischen, holsteinischen, mecklenburgischen und oldenburgischen Truppen, welches vom 24. Sept. bis 8. Okt. bei Lüneburg stattfand, hatte seinen Kantinenstreit, der, wie der Thuner, zu den absurdesten Gerüchten und Zeitungsartikeln Anlaß gab. Soldaten erzürnten sich über einen Wirth, der, ihrer Ansicht nach, zu viel für das Genossene forderte, und zertrümmerten seine Bude. Unter Anderm wurde nun auch in verschiedenen deutschen Zeitungen erzählt, es sei ein holsteinischer Offizier von den Truppen ermordet worden, was noch ärger gewesen wäre, als das Spaukettentreissen im Thuner Lager; glücklicher Weise war jenes so wenig wahr als dieses.

Wir knüpfen daran folgende zwei Betrachtungen:

1) Diesenigen, welche sich eine ideale Disziplin denken und Zettermordio schreien, wenn bei unsren Milizen sich etwas ereignet, was wider die gute Ordnung ist, mögen sich daran ein Beispiel nehmen und sich, wenn noch ein Funken guten Willens und Verstandes in ihnen ist, überzeugen, daß eine solche Disziplin bei keinen Truppen der Welt existirt. Ueberall bedarf man der Strafgesetze &c. ; in den disziplinärtesten stehenden Heeren fallen Indisziplin- und Insubordinationsfälle vor, oft noch viel ärger, als je in der neuern Zeit in unsren Lagern und sonstigen Truppenzusammengügen vorgekommen sind, ohne daß man über ihre innere Auflösung schreit; und dasselbe Recht, vielleicht noch in einem höhern Maße dürfen unsre Truppen in Anspruch nehmen, welche natürlich viel weniger der Disziplin gewohnt sind, als stehende Heere.

2) Ueberall herrscht die Klatschsucht und nicht bloß in der Schweiz; überall erfreut sich die Menge mehr der schlimmen als der guten Thaten, indem die ersten Gelegenheit geben, der angeborenen Tadelsucht Lust zu machen. So wie die Zeitungen der Schweiz, insbesondere des Kantons Bern, den Thuner Kantinenstreit und die darüber entstandenen Gerüchte ausbeuteten, um ihre Spalten zu füllen und ihren Lesern pikante Speisen aufzutischen, machten auch die deutschen Zeitungen aus der Maus (dem Lüneburger Kantinenstreit) einen Elefanten. Es ist überall wie bei uns — *c'est partout comme chez nous* — freilich ein schlechter Trost! —

Die Eisenbahnen.

In Deutschland beschäftigt man sich lebhaft mit den Vortheilen, welche die Eisenbahnen für das Militärwesen darbieten. Verschiedene Schriften sind bereits erschienen und in Zeitschriften wird viel über diesen Gegen-